

Bildungspläne zur Erprobung

**für die Bildungsgänge, die zu einem Berufsabschluss nach Landesrecht
und zur allgemeinen Hochschulreife oder zu beruflichen Kenntnissen
und zur allgemeinen Hochschulreife führen**

Teil III: Fachlehrplan

Englisch

Herausgegeben vom Ministerium für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf
45304/2006

**Auszug aus dem Amtsblatt
des Ministeriums für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Nr. 07/06**

**Berufskolleg;
1. Bildungspläne zur Erprobung
für die Bildungsgänge der Berufsfachschule
nach Anlage D (D1 bis D28)
der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung
in den Bildungsgängen des Berufskollegs (APO-BK)
2. Vorgaben zu den unterrichtlichen Voraussetzungen
für die zentral gestellten schriftlichen Prüfungen
im Abitur in den Bildungsgängen des Berufskollegs, APO-BK Anlage D1 – D28 im Jahr 2008
(Vorgaben für die Abiturprüfung)
RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung
v. 30.6.2006 – 612-6.04.05-29042/05**

Bezug: § 2 Abs. 1 und 2 der Anlage D sowie D 1 bis D 28 der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen des Berufskollegs (Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg – APO-BK) (**BASS 13 – 33 Nr. 1.1**)

Für die Bildungsgänge der Berufsfachschule nach Anlage D (D1 bis D28) der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen des Berufskollegs (**BASS 13 – 33 Nr. 1.1**) wurden unter der verantwortlichen Leitung des Landesinstituts für Schule/Qualitätsagentur zunächst für die 15 Profil bildenden Fächer (siehe **Anlage 1**) Bildungspläne zur Erprobung und die Vorgaben für die Abiturprüfung 2008 entwickelt.

1. Die Bildungspläne für die in der **Anlage 1** aufgeführten Fächer werden hiermit gemäß § 6 Abs. 1 SchulG (**BASS 1 – 1**) mit Wirkung vom 1.8.2006 zur Erprobung in Kraft gesetzt.

Die Veröffentlichung erfolgt in der Schriftenreihe "Schule in NRW" (**Anlage 1**). Je ein Exemplar der Bildungspläne zur Erprobung erhalten die Berufskollegs in Papierform. Die Bildungspläne werden außerdem im Bildungsportal des Ministeriums veröffentlicht¹. Eine Bestellung über den Verlag ist nicht möglich.

Die Evaluation dieser Bildungspläne erfolgt nach dem ersten und ggf. nach dem zweiten Zentralabitur in diesen Fächern.

Die in der **Anlage 2** aufgeführten Bestimmungen treten mit Wirkung vom 1.8.2006 auslaufend außer Kraft.

2. Zur Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf die schriftlichen Prüfungen in den Profil bildenden Fächern mit zentral gestellten Aufgaben im Abitur 2008 an Berufskollegs werden Vorgaben erlassen.

Diese Vorgaben für die Abiturprüfung stehen im Bildungsserver des Landes Nordrhein-Westfalen² zur Verfügung. Zentrale Hinweise zur Umsetzung dieser Vorgaben, die sich bezogen auf die einzelnen Fächer in den Bildungsgängen ergeben, werden ebenfalls kontinuierlich im Bildungsserver zugänglich gemacht. Bei Bedarf erfolgen Beratungen durch die Fachaufsicht der Bezirksregierungen.

Die Bildungspläne zur Erprobung und die Vorgaben für die Abiturprüfungen 2008 sind allen an der didaktischen Jahresplanung für den Bildungsgang Beteiligten zur Verfügung zu stellen und zusätzlich in der Schulbibliothek u. a. für die Mitwirkungsberechtigten zur Einsichtnahme bzw. zur Ausleihe verfügbar zu halten.

Anlage 1

¹ www.bildungsportal.nrw.de/BP/Schule/System/Recht/RuLProbe/Bk/index.html

² www.learn-line.nrw.de/angebote/abitur-bk-08

Folgende Bildungspläne treten zum 1.8.2006 in Kraft:

Heft-Nr.	Bereich / Fach
	Bildungsgänge der Berufsfachschule nach § 2 Abs. 1 und 2 Anlage D (D1 bis D28) der APO-BK
45001	Pädagogische Leitideen
45005	Sport
45101	Didaktische Organisation der Bildungsgänge im Fachbereich Erziehung und Soziales
45102	Erziehungswissenschaften
45103	Sport
	<i>Fachbereich Informatik³</i>
45202	Informatik
	<i>Fachbereich Kunst und Gestaltung</i>
45302	Gestaltungstechnik
45303	Kunst
45304	Englisch
45401	Didaktische Organisation der Bildungsgänge im Fachbereich Technik
45402	Bautechnik
45403	Elektrotechnik
45404	Datenverarbeitungstechnik
45405	Maschinenbautechnik
45406	Biologie
45407	Chemietechnik
45408	Physiktechnik
45409	Ernährungslehre
45601	Didaktische Organisation der Bildungsgänge im Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung
45602	Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen

³ Die kursiv gesetzten Zeilen dienen zur Strukturierung der Bildungspläne

Anlage 2

Außer Kraft tretende Bestimmungen

Folgende Lehrpläne treten auslaufend mit dem 1.8.2006 außer Kraft:

Bereich / Fach	Heft. Nr.	Datum des Einführungserlasses und Fundstelle
Höhere Berufsfachschule mit gymnasialer Oberstufe		
Genereller Einführungserlass für alle Vorläufigen Richtlinien Der RdErl. wird nur bezüglich der Fächer (Profil bildende Leistungskursfächer), soweit sie in der Anlage 1 aufgeführt sind, aufgehoben.		RdErl. v. 18. 8. 1987 (BASS 15 – 34 Nr. 700)
Ergänzung zum generellen Einführungserlass Der RdErl. wird nur bezüglich der Fächer (Profil bildende Leistungskursfächer), soweit sie in der Anlage 1 aufgeführt sind, aufgehoben.		RdErl. v. 13. 11. 1990 (BASS 15 – 34 Nr. 700.1)
Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen	4616	RdErl. v. 18. 8. 1987 (BASS 15 – 34 Nr. 717)
Maschinentechnik	4635	RdErl v. 18. 8. 1987 (BASS 15 – 34 Nr. 756)
Elektrotechnik	4636	RdErl. v. 18. 8. 1987 (BASS 15-34 Nr. 757)
Bautechnik	4640	RdErl. v. 16. 2. 1989 (BASS 15 – 34 Nr. 761)
Chemietechnik	4641	RdErl. v. 11. 6. 1990 (BASS 15 – 34 Nr. 762)
Ernährungslehre mit Chemie	4660	RdErl. v. 13. 11. 1990 (BASS 15 – 34 Nr. 816)
Erziehungswissenschaft	4680	RdErl. v. 13. 11. 1990 (BASS 15 – 34 Nr. 831)

Unterrichtsvorgaben Kollegscheule		
Einführungserlass Vorläufige Richtlinien und Lehrpläne (19 Fächer) (Bildungsgang allgemeine Hochschulreife und Berufsabschluss / allgemeine Hochschulreife in Verbindung mit beruflichen Qualifikationen Der RdErl. wird nur bezüglich der Fächer (Profil bildende Leistungskursfächer), soweit sie in der Anlage 1 aufgeführt sind, aufgehoben.	-	2.4.1992 (BASS 98/99 S. 721) Bis zur Abfassung neuer Richtlinien für das Berufskolleg sind diese Richtlinien auslaufend weiter gültig.

Inhalt	Seite
1 Gültigkeitsbereich.....	7
2 Konzeption des Faches Englisch	7
3 Themen und Inhalte der Kurshalbjahre.....	9
3.1 Leitideen und Lerngebiete des Faches Englisch.....	10
3.2 Kurshalbjahr 11.1.....	11
3.3 Kurshalbjahr 11.2.....	11
3.4 Kurshalbjahr 12.1.....	12
3.5 Kurshalbjahr 12.2.....	12
3.6 Kurshalbjahr 13.1.....	13
3.7 Kurshalbjahr 13.2.....	13
4 Lernerfolgsüberprüfung	14
5 Abiturprüfung	16
5.1 Schriftliche Abiturprüfung	16
5.2 Mündliche Abiturprüfung	17

1 Gültigkeitsbereich

Die Vorgaben für das Fach Englisch gelten für folgenden Bildungsgang:

Allgemeine Hochschulreife Sprache / Literatur (Deutsch, Englisch)	APO-BK, Anlage D 25
---	------------------------

Dieser Bildungsgang ist im Fachbereich „Kunst und Gestaltung“ dem fachlichen Schwerpunkt „Sprache und Literatur“ zugeordnet.

2 Konzeption des Faches Englisch

Die Stellung von Englisch als Profil bildendem Fach in diesem Bildungsgang ergibt sich aus seiner besonderen Bedeutung für die internationale Kommunikation und für Berufe und Studiengänge im Bereich von Sprache, Literatur, Medien und Gestaltung.

Das bedeutet:

- Englisch ist die Fachsprache der Bereiche Medien, Werbung und Design, auch auf der Ebene nationaler Kommunikation. Spezifische Kenntnisse des Englischen sind für die Berufsausübung wie für das Studium wesentliche Voraussetzung.
- Die englischsprachige Literatur-, Kultur- und Unterhaltungsindustrie besitzt im Zeitalter der Globalisierung prägenden Charakter. Englisch eröffnet einen Zugang zur kulturellen Wirklichkeit der englischsprachigen Welt mit ihren unterschiedlichen Lebensformen und Wertvorstellungen.
- Englisch als Leitfach in diesem Bildungsgang reflektiert schwerpunktmäßig das Wesen von Sprache und ihren Gebrauch im speziellen Kontext von Kultur- und Literaturbetrieb.

Ziel des Englischunterrichts ist es daher, Schülerinnen und Schüler auf die Bewältigung von Handlungssituationen vorzubereiten, wie sie im Alltag, in berufs- und wissenschaftsorientierter und in literarisch- bzw. ästhetisch orientierter Kommunikation vorkommen. Die grundlegenden Qualifikationen des Faches werden im Verlauf des Bildungsgangs integrativ und progressiv entwickelt.

Eine differenzierte kommunikative Kompetenz in der Fremdsprache, insbesondere auch in der Fachsprache, umfasst die Bereiche Rezeption, Produktion, Mediation und Interaktion. Der Lernzuwachs qualifiziert die Schülerinnen und Schüler zunehmend, auch sehr komplexe Kommunikationssituationen zu gestalten. Im Unterricht werden sprachliche Mittel erarbeitet, die es ihnen ermöglichen, sich sowohl über die ästhetische Qualität von Sprache zu verständigen als auch diese kreativ und berufs-feldbezogen zu verwenden. Es wird deutlich, welche wechselseitige Wirkung die Verwendung von Sprache haben kann und welche Konsequenzen für das sprachliche Verhalten daraus erwachsen.

Der Englischunterricht vermittelt auf metasprachlicher Ebene Einsicht in die Struktur der Sprache sowie Kenntnisse über Funktionen und Wirkungsweisen sprachlicher Mittel. Schülerinnen und Schüler erwerben Fertigkeiten und Methoden, sprachliche Phänomene im Vergleich von Muttersprache und Fremdsprachen zu erschließen. Diese werden produktiv für das bildungsgangsspezifische Lernen sowie für die individuelle Handlungs- und Sprachkompetenz genutzt.

Es ist Aufgabe des Bildungsgangs, didaktisch-methodische Lernarrangements zu entwickeln, die geeignet sind, berufsübergreifende und berufsbezogene Perspektiven des Englischen zu verbinden.

Der Behandlung von Literatur, Film, Kunst und Design kommt für das interkulturelle Lernen eine besondere Bedeutung zu, weil sie einen Zugang zu unterschiedlichen kulturspezifischen Sichtweisen eröffnet. Die interkulturelle Kompetenz umfasst gesicherte Kenntnisse zu relevanten Themen und Inhalten englischsprachiger Kulturräume.

Das Lernen in diesem Bildungsgang befähigt zu einem professionellen und wissenschaftspropädeutischen Umgang mit Texten und Medien. Es vermittelt fachmethodische Kenntnisse in der analytisch-interpretierenden und produktorientierten Arbeit. Das Spektrum der Texttypen umfasst fiktionale, nicht-fiktionale sowie mehrfach kodierte Varianten.

Die Vermittlung der methodischen Kompetenzen dient besonders dem Transfer und der Evaluation verschiedenartiger Arbeitsprozesse, die es den Schülerinnen und Schülern erlauben, eigene Analyse- und Gestaltungsansätze zu entwickeln. Durch die Kenntnis geeigneter Methoden und Arbeitstechniken wird selbstorganisiertes wie selbstverantwortetes Lernen gefördert. Gleichzeitig werden die Grundlagen gelegt für ein lebenslanges Fremdsprachenlernen, das nach den Anforderungen der persönlichen und beruflichen Biografie ausgestaltet werden kann.

3 Themen und Inhalte der Kurshalbjahre

Übersicht über die Kursthemen im Fach Englisch	
Kurshalbjahr	Kursthemen
11.1	Getting started – Being young
11.2	The experience of work
12.1	The English language in use
12.2	Literature in its context
13.1	The culture industry
13.2	The global challenge

3.1 Leitideen und Lerngebiete des Faches Englisch

Für die Auswahl und Reihenfolge der Kursthemen ist eine Orientierung an den in diesem Bildungsgang relevanten Berufsfeldern ausschlaggebend. Einen besonderen Stellenwert haben Inhalte und Textsorten, die den Bereichen des Kulturbetriebs und der Medien zuzuordnen sind.

Grundlage für die Kursplanung ist das Prinzip der Progression: Der Unterricht in der Jahrgangsstufe 11 zielt ab auf fachliche Grundbildung und den Ausgleich von sprachlicher Heterogenität. Die hierzu ausgewählten Themen haben im Sinne des Bildungsgangs einführenden Charakter. Während der Qualifikationsphase orientiert sich der Unterricht zunehmend am abschlussbezogenen Anspruchsniveau. Die Schülerinnen und Schüler befassen sich mit komplexen und differenzierten fachspezifischen Inhalten und Methoden.

Die Konkretisierung der Themenvorgaben des Lehrplans im Unterricht soll die Interessen und Motivation der Lernenden berücksichtigen. Auswahlkriterien für Materialien und Fragestellungen sind Aktualität und Historizität sowie Authentizität und Repräsentativität. Es ist darauf zu achten, dass die Lernbereiche im Hinblick auf Sprach-, Wissens- und Methodenerwerb ausgewogen sind und auch interdisziplinäres Arbeiten ermöglichen.

Der Lernzuwachs in diesem Bildungsgang erstreckt sich insbesondere auch auf gestalterisch-methodische Kompetenzen in der Fremdsprache. Eine wichtige Bedeutung hat die zunehmende Professionalisierung der Präsentationstechniken. Hierbei geht es um die Verknüpfung sprachlicher, visueller und medientechnischer Aspekte.

Das Prinzip der Einsprachigkeit ist verpflichtend. Dies schließt nicht aus, dass bestimmte Kommunikationssituationen, vor allem im Bereich der Mediation, den Gebrauch der deutschen Sprache zulassen oder erfordern. Unterrichtssprache ist das britische Englisch; andere nationale Varianten sind zulässig, wenn sie durchgängig verwendet werden.

3.2 Kurshalbjahr 11.1

Kursthema: Getting started – Being young: Life at home and abroad	
Themen – Inhalte	Hinweise (Berufs- und Bildungsgangbezüge, Anwendungsmodelle, Projekte, Hilfsmittel etc.)
Personal identity and challenges Youth culture and lifestyles Changing perspectives and ambitions Einführung in die Typologie von Texten und deren Analyse Erweiterung des Grundwortschatzes, des Vokabulars zur Textanalyse und des Ausdrucksvermögens Festigung grammatischer Strukturen Umgang mit Hilfsmitteln	Das Kurshalbjahr dient der Angleichung der Sprachkompetenz. Methoden der Textarbeit werden in Abstimmung mit anderen Fächern eingeführt bzw. vertieft. Die dazugehörigen Operatoren sind anzuwenden. Der Umgang mit einsprachigen und zweisprachigen Wörterbüchern ist einzuüben. In den Klausuren soll der Gebrauch einsprachiger oder zweisprachiger Wörterbücher abwechselnd erprobt werden.

3.3 Kurshalbjahr 11.2

Kursthema: The experience of work	
Themen – Inhalte	Hinweise (Berufs- und Bildungsgangbezüge, Anwendungsmodelle, Projekte, Hilfsmittel etc.)
Choosing a career Private and professional communication Erweiterung der audio-visuellen Medienkompetenz Grundlagen kommunikativer Strategien Fachvokabular	Einführung in die situations- und adressatenbezogene Textproduktion Hörverstehen, Versprachlichung von Schaubildern, Cartoons, Grafiken, Bildmaterial Präsentationstechniken

3.4 Kurshalbjahr 12.1

Kursthema: The English language in use	
Themen – Inhalte	Hinweise (Berufs- und Bildungsgangbezüge, Anwendungsmodelle, Projekte, Hilfsmittel etc.)
Argumentation and persuasion Imagination and reality Varieties of English Analyse kommunikativer Strategien Grundkategorien der Linguistik Charakteristika von Fachsprache(n) Register Soziale, regionale und nationale Varianten	Metaebene von Sprache, Funktion und Wirkung rhetorischer Mittel

3.5 Kurshalbjahr 12.2

Kursthema: Literature in its context	
Themen – Inhalte	Hinweise (Berufs- und Bildungsgangbezüge, Anwendungsmodelle, Projekte, Hilfsmittel etc.)
Stage production and cultural background, Shakespearean Drama; Social change as reflected in Victorian novels; Modern writing and approaches to literature Literarische Gattungen (inklusive Lyrik) Rezeptionsästhetik Methoden der Recherche Historische und kulturelle Erscheinungsformen des Englischen Erweiterung der Sprachkompetenz im Hinblick auf Komplexität und Ausdrucksvermögen	Ab der Jahrgangsstufe 12 sind zunehmend längere Auszüge und ggf. Ganzschriften zu lesen. Die literarischen Gattungen Roman und Drama sind dabei besonders zu berücksichtigen.

3.6 Kurshalbjahr 13.1

Kursthema: The culture industry	
Themen – Inhalte	Hinweise (Berufs- und Bildungsgangbezüge, Anwendungsmodelle, Projekte, Hilfsmittel etc.)
The impact of the media Selling literature and art Advertising and design Rezeptionstechniken Filmanalyse Kreatives Schreiben Komplexe Präsentationen Fachsprache: audiovisuelle / elektronische Medien, Werbung	In der Jahrgangsstufe 13 ist in <u>einer</u> Klausur der Gebrauch zweisprachiger Wörterbücher zu ermöglichen.

3.7 Kurshalbjahr 13.2

Kursthema: The global challenge	
Themen – Inhalte	Hinweise (Berufs- und Bildungsgangbezüge, Anwendungsmodelle, Projekte, Hilfsmittel etc.)
International phenomena Political relations, political visions Cross-cultural attitudes and behaviour Mediation, Stellungnahmen, Kommentare Sicherung sprachlicher Strukturen für Diskurs und Interaktion	In der Jahrgangsstufe 13 ist die Durchführung einer Klausur unter Abiturbedingungen vorzusehen (Aufgabenarten, Auswahlmöglichkeit, Bearbeitungszeit; eine halbjahresübergreifende Thematik ist noch nicht erforderlich).

4 Lernerfolgsüberprüfung

Die Lernerfolgsüberprüfung im Fach Englisch richtet sich nach § 48 des Schulgesetzes NRW (SchulG) und wird durch § 8 der APO-BK, Erster Teil, dessen Verwaltungsvorschrift und durch die §§ 8 – 13 der Anlage D in der APO-BK konkretisiert.

Gegenstand der Lernerfolgsüberprüfung sind die im Unterricht erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Sie orientiert sich an den Prinzipien und Zielen des Faches in diesem Bildungsgang.

Die im Unterricht vermittelten Kompetenzen werden im Rahmen der Sonstigen Leistungen und durch Klausuren überprüft. Die Schülerinnen und Schüler sind zu Beginn des Kurses über Inhalte, Formen der Lernerfolgskontrolle und Beurteilungskriterien und während des Kurshalbjahres regelmäßig über ihren Leistungsstand zu informieren. Die Feststellung und Bewertung des individuellen Lernerfolgs dient zur Verdeutlichung der Lernfortschritte und Lernschwierigkeiten. Sie ist eine Hilfe für weiteres Lernen. Im Sinne eines pädagogischen Leistungsprinzips steht die Verbindung von Leistungsanforderungen mit individueller Förderung im Mittelpunkt schulischen Lernens.

Lernerfolgsüberprüfungen erfüllen grundsätzlich mehrere Funktionen:

- Setzung und Wahrung von fachlichen Qualitätsstandards,
- Nachweis des fachlichen, berufsfeldbezogenen und wissenschaftspropädeutischen Lernzuwachses,
- Beurteilung und Bewertung der Schülerleistung,
- diagnostische Einschätzung und Beratung der einzelnen Schüler,
- Überprüfung und Steuerung von Unterrichtsplanung und Lernprozessen.

Grundsätze der Lernerfolgsüberprüfung sind:

- Bezug zum Unterricht,
- Eindeutigkeit der Anforderungen,
- Berücksichtigung aller Anforderungsbereiche,
- Gewichtung der Bewertung nach der Art der Anforderung und Leistung,
- Würdigung von alternativen Lösungen.

Der Kompetenzzuwachs im Fach Englisch betrifft die Bereiche

- Produktion,
- Rezeption,
- Mediation,
- Interaktion.

Die anzustrebende Niveaustufe entspricht C 1 (*Effective Proficiency*) des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens.

Die Lernerfolgsüberprüfungen stellen den Kompetenzzuwachs in den genannten Bereichen sicher und bereiten von Art und Umfang der Aufgabenstellung her auf die Abiturprüfung vor. Komplexität und Progression in Klausuren und Sonstigen Leistungen sollen das Erfüllen von Anforderungen und das Erbringen von Leistungen in allen drei Anforderungsbereichen (*Comprehension, Analysis, Evaluation*) ermöglichen. Es ist darauf zu achten, dass die Gewichtung der Anforderungen sich in der Leistungsbewertung entsprechend widerspiegelt. Die reproduktiven Anteile dürfen nicht

überwiegen. Schülerinnen und Schüler erhalten durch die Art der Aufgabenstellung Gelegenheit zum eigenständigen Analysieren und zu problemlösendem Denken. Im Bereich der Sonstigen Leistungen sind weitere Aufgaben möglich, die spezifische Formen der Kommunikation und kooperative Arbeitsformen erlauben.

Im Fach Englisch sind neben den inhaltlichen Anforderungen die sprachliche Richtigkeit, das Ausdrucksvermögen und die Darstellung besonders zu berücksichtigen. Bei der Bildung der Gesamtnote kommt der sprachlichen Leistung die größere Bedeutung zu. Eine ungenügende sprachliche oder inhaltliche Leistung schließt eine Gesamtnote von mehr als 3 Punkten aus.

Der inhaltlichen Leistung sind zugeordnet:

- Textverständnis und Informationsentnahme,
- Problemverständnis und Grad des Problembewusstseins,
- Sicherheit im Umgang mit der Fachterminologie,
- Verfügbarkeit von Methoden der Analyse und der Präsentation,
- Umfang und Differenziertheit der Kenntnisse,
- Vielfalt der Gesichtspunkte, Gewichtung der Aspekte, Gedankenführung,
- Einordnung der Kenntnisse in fachbezogene Zusammenhänge,
- Reflexion der Thematik in einem größeren Kontext,
- Argumentation und Urteilsbildung,
- Korrektheit der Aussagen.

Der sprachlichen Leistung sind zugeordnet:

- Sprachrichtigkeit: Lexik, Grammatik, Rechtschreibung, Aussprache,
- Ausdrucksvermögen: Reichhaltigkeit, Präzision und Differenziertheit des Vokabulars, Kenntnis des Funktions- und Sachwortschatzes, Idiomatik,
- Klarheit, Komplexität und Variation des Satzbaus,
- Angemessenheit der Stilebene(n), Sprachregister,
- Beachtung der Konventionen der angestrebten Zieltextformate,
- Textkohärenz: sprachliche Verknüpfung.

Inhaltliche und sprachliche Qualitäten sind bei der Lernerfolgsüberprüfung von schriftlichen und mündlichen Leistungen hervorzuheben.

5 Abiturprüfung

Grundsätzlich gelten für die schriftliche und die mündliche Abiturprüfung die Bestimmungen der APO-BK, Anlage D. Zu beachten und im Unterricht zu berücksichtigen sind die für das jeweilige Fach erlassenen „Vorgaben zu den unterrichtlichen Voraussetzungen für die zentral gestellten schriftlichen Prüfungen im Abitur in den Bildungsgängen des Berufskollegs, Anlagen D 1 – D 28“ des jeweiligen Abiturjahres.

In der schriftlichen und mündlichen Abiturprüfung sind Texte ggf. in Kombination mit anderen Materialien zu bearbeiten. Es handelt sich um authentische Texte in englischer Sprache, die einen der Kursart angemessenen sprachlichen Schwierigkeitsgrad haben, in Thematik und Struktur hinreichend komplex und bildungsgangspezifisch bedeutsam sind.

5.1 Schriftliche Abiturprüfung

Einzelheiten der schriftlichen Abiturprüfung für das jeweilige Abiturjahr können den „Vorgaben für das Fach Englisch“ entnommen werden.

Als Aufgabenarten kommen für das Fach Englisch in Betracht:

1. Textaufgabe

Eine Textaufgabe verlangt die Erarbeitung und Auswertung von einem oder zwei fiktionalen oder nichtfiktionalen Texten. Sie enthält analytisch-interpretierende und / oder anwendungs- bzw. produktionsorientierte Arbeitsaufträge. Werden zwei Texte vorgelegt, stehen sie in einem thematischen Zusammenhang und werden im Hinblick auf eine gemeinsame Fragestellung bearbeitet. Die Textlänge beträgt – unabhängig von der Zahl der Texte – zwischen 700 und 1000 Wörtern. Bei stark verdichteten und mehrfach kodierten Texten (wie z. B. Gedichten und Filmausschnitten) kann die vorgeschriebene Wortzahl unterschritten werden.

2. Kombinierte Aufgabe

Eine Kombinierte Aufgabe verlangt die Erarbeitung und Auswertung eines Textes und einer auditiven, visuellen oder audio-visuellen Vorlage, die in thematischem Zusammenhang stehen und im Hinblick auf eine gemeinsame Fragestellung bearbeitet werden. Bei diesem Aufgabentyp verringert sich die oben angegebene Wortzahl. Die Länge einer Audio- bzw. audio-visuellen Sequenz beträgt höchstens 5 Minuten.

Für die Durchführung des Zentralabiturs hat das Berufskolleg zu gewährleisten, dass die Aufgabenstellungen sowie die Medien, Materialien, Geräte und Hilfsmittel den Prüflingen für die zentral gestellten schriftlichen Prüfungen zur Verfügung stehen. Eine ausreichende Zahl von Wörterbüchern ist erforderlich. Sofern schülereigene Hilfsmittel erlaubt sind, müssen diese zur Vermeidung eines Täuschungsversuchs überprüft werden.

Bewertung der schriftlichen Prüfungsleistungen

Die Bewertung der Prüfungsleistung stellt eine kriterienorientierte Entscheidung dar, die gebunden ist an:

- die Vorgaben des Teils III der Bildungspläne (Fachlehrpläne),
- die "Vorgaben zu den unterrichtlichen Voraussetzungen für die zentral gestellten schriftlichen Prüfungen im Abitur in den Bildungsgängen des Berufskollegs, Anlagen D 1 – D 28" des jeweiligen Abiturjahres für das Fach Englisch,
- die mit Aufgabenart und Aufgabenstellung verbundenen Erwartungen, wie sie mit den zentralen Prüfungsaufgaben vorgegeben werden.

5.2 Mündliche Abiturprüfung

Die mündliche Prüfung bezieht sich in der Regel schwerpunktmäßig auf eines der vier Halbjahre der Qualifikationsphase, greift aber Sachgebiete mindestens eines weiteren Kurshalbjahres auf. Die Aufgabenstellungen umfassen die drei Anforderungsbereiche und sind so angelegt, dass es den Prüflingen grundsätzlich möglich ist, jede Notenstufe zu erreichen. Für die Bearbeitung wird eine halbstündige Vorbereitungszeit gewährt. Die Benutzung von ein- bzw. zweisprachigen Wörterbüchern während der Vorbereitungszeit ist zulässig. Die in der Abiturklausur und in der Qualifikationsphase behandelten Texte und Materialien können nicht Vorlage für die mündliche Prüfung sein.

Die mündliche Prüfung enthält zwei gleichwertige Teile, durch die einerseits die Fähigkeit zum Vortrag, andererseits die Fähigkeit zum Führen eines Fachgesprächs überprüft werden.

Der Schülervortrag

Die Aufgabenstellung für diesen Prüfungsteil ist eine analytisch-interpretierende Bearbeitung eines oder mehrerer Ausgangstexte, ggf. in Kombination mit anderen Materialien.

Prüfungsgrundlage können sein

- ein Text oder mehrere Texte (literarischer Text oder Sachtext) von insgesamt ca. 300 Wörtern,
- visuelle Materialien, z. B. komplexe bildliche Darstellung, *Cartoon*, Statistik, Graphik, Diagramm,
- ein auditiv bzw. audiovisuell vermittelter Text, Länge 3–5 Minuten, ggf. in Verbindung mit visuellem Material.

Zur Vorbereitung des Vortrags werden dem Prüfling zwei bis drei Arbeitsaufträge schriftlich vorgelegt. Für die Aufbereitung des Textes oder des Medienproduktes und für die Aufgabenstellung gelten dieselben Kriterien wie für die Texte der schriftlichen Abiturprüfung. Der Prüfling soll seine Ergebnisse in einer zusammenhängenden Darstellung präsentieren, die, gestützt auf Aufzeichnungen, frei vorgetragen wird.

Das Prüfungsgespräch

Die Prüferin oder der Prüfer führt anschließend mit dem Prüfling ein Gespräch, das – ggf. an den Vortrag anknüpfend – größere fachliche Zusammenhänge erschließt und Fachgebiete anderer Kurshalbjahre thematisiert. Das Aufzeigen etwaiger Lücken des Schülervortrags und das Aufarbeiten der Thematik des ersten Teils sind nicht statthaft. Der geforderte Gesprächscharakter verbietet das zusammenhanglose Abfragen von Kenntnissen bzw. den kleinschrittigen Dialog.

Bewertung der mündlichen Prüfungsleistungen

Die Anforderungen in der mündlichen Prüfung beziehen sich insbesondere auf die Fähigkeit,

- in der gegebenen Zeit für die gestellte Aufgabe ein Ergebnis zu finden und es in einem Kurzvortrag strukturiert darzulegen,
- anhand von Aufzeichnungen frei und zusammenhängend zu sprechen,
- sich in der englischen Sprache korrekt und differenziert auszudrücken,
- Fachsprache zu verstehen und anzuwenden,
- Fachkenntnisse sinnvoll einzubringen,
- Sachverhalte problematisieren zu können,
- den Gesprächsverlauf aktiv mitzugestalten,
- zu Themen und Positionen argumentierend und kommentierend Stellung zu nehmen.